

Anmerkung zur späteren Geschichte der alten Bach-Ausgabe: ein kleines bibliographisches Rätsel



Von Robert L. Marshall (Chicago)

Es wird allgemein angenommen, daß die unter dem Titel *Johann Sebastian Bach's Werke. Ausgabe der Bach-Gesellschaft. I. Kantaten* von Breitkopf und Härtel ohne Jahreszahl, Plattenummern oder Nennung eines Herausgebers in den Handel gebrachten Reihen von „Einzelausgaben“ Bachscher Kantatenpartituren einfache Nachdrucke der entsprechenden Seiten der BG-Bände darstellen. In mindestens einem Falle trifft diese durchaus vernünftige Annahme nicht zu. Bei der Herstellung einer Stichvorlage für die Kantate „Herr, gehe nicht ins Gericht“ BWV 105, die der Verfasser gegenwärtig für die *Neue Bach-Ausgabe* bearbeitet, wurde festgestellt, daß es sich bei der „Einzelausgabe“ dieser Kantate um mindestens zwei voneinander abweichende Editionen handelt. So bietet zwar das eine der zwei zum Vergleich herangezogenen Exemplare der Einzelpartitur eine genaue Wiedergabe des musikalischen Textes der BG-Ausgabe,¹ enthält aber die folgenden Zusätze bzw. Änderungen: a) ein neuer, in von der BG abweichenden Typen gesetzter Kopftitel, nämlich: *Kantate | am neunten Sonntage nach Trinitatis | „Herr, gebe nicht ins Gericht“.* | *Psalm 143. V. 2.,* dazu links oben: *Bach's Werke.*, rechts oben: *Kantate Nr. 105*; b) eine mit 1 beginnende Seitenzählung; c) die unten auf jeder Seite der Partitur erscheinende Formel *B. W. 105*; d) Durchnummerierung der Sätze von *N^o. 1* bis *N^o. 6* und e) Tempovorschläge sowie Metronombezeichnungen (z. B. Satz 3: „Larghetto. ♩ = 100“).

Das zweite Exemplar hingegen behält den Kopftitel der BG bei (*Dominica 9 post Trinitatis. | „Herr, gebe nicht in's Gericht.“*), verwendet eine mit 119 (entsprechend BG 23) beginnende Seitenzählung und gibt die in der BG unten auf jeder Seite stehende Formel *B. W. XXIII* wieder. Ferner fehlen sowohl die Tempo- bzw. Metronombezeichnungen als auch die Satznummerierung des obenbeschriebenen „ersten“ Exemplars. Dafür sind aber zum Teil erhebliche Änderungen im musikalischen Text der BG vorgenommen worden, die nur durch eine Neuprüfung der originalen Quellen zu erklären sind. Als Beispiele seien folgende Stellen aus Satz 1 und 4 erwähnt:



¹ BG 23, besorgt von W. Rust. Das Vorwort des Bandes ist datiert „Berlin, im Mai und Juni 1876“.

Satz 1

Takt	System	Note	Bemerkung
4	Violino II	1	Runde Klammer um das von Rust gesetzte Warnungsakzidenz \flat
9	Viol. I, II	2	In eckige Klammern gesetzte tr-Zeichen, die in der BG nicht vorhanden sind, wohl aber in der autographen Originalpartitur P 99, jedoch nicht vom Komponisten selbst, sondern von C. P. E. Bach eingetragen wurden
47	Viol. I, II	5	
22	Violino II	1-4	Die Balkensetzung wie in der autographen Partitur:  (BG: )
109-112	Continuo		Notierung wie im Autograph im Tenorschlüssel (BG: Baßschlüssel)

Satz 4

Durchgehende Bogensetzung der Begleitfigur in den Streichinstrumenten:

 (BG: ).²

Inwieweit solche Neubearbeitungen nun auch bei den Einzelausgaben anderer Werke aus der BG vorkommen, wäre noch zu untersuchen.

Jedenfalls läßt sich der unbekannte Herausgeber der „verbesserten“ Ausgabe der Kantate 105 mit einiger Wahrscheinlichkeit identifizieren. Die von Arnold Schering betreute Taschenpartiturausgabe der Edition Eulenburg (No. 1040, Vorwort datiert „Berlin, im Juli 1936“) soll „nach der Partitur der Bach-Gesellschaft“ (so Titelseite) eingerichtet sein. Sie enthält aber, bei Modernisierung der Schlüssel und Vervollständigung der Besetzungsangaben usw. genau die oben aufgestellten von der BG abweichenden Lesarten der „zweiten“ Einzelausgabe. Daß Schering selbst nicht nur die BG bzw. die „zweite“ Einzelausgabe, sondern auch die autographe Partitur zu Rate gezogen hat, geht aus der in der Eulenburg-Ausgabe zu Satz 5, Takt 41, über die Akkolade gesetzte Angabe „*Corno tacet nell' parte seconda*“, die in keiner anderen Quelle noch in den BG-abhängigen Einzelausgaben, sondern nur im Autograph zu finden ist, eindeutig hervor. Die Vermutung liegt also nahe, in Schering auch den anonymen Urheber

² Bei aller Inkonsequenz der Bogensetzung in der autographen Partitur deuten die Mehrzahl der Bögen wie auch das allgemeine Partiturbild darauf hin, daß Bach in den Streicherpartien grundsätzlich eine Gruppierung 1 + 3 anstrebte.

der Korrekturen in dem ebenfalls direkt auf das Autograph zurückgehenden – siehe vor allem die besonders beweiskräftige Änderung des Schlüssels im Continuo, Satz 1, Takt 109ff. – „zweiten“ Breitkopfschen Partiturdruk zu sehen.

Sollte diese Vermutung über die Identität des Herausgebers stimmen, dann wäre es etwas merkwürdig, warum Arnold Schering unüblicherweise seine Teilnahme an den nicht ganz unerheblichen Quellenuntersuchungen zur Herstellung des Neudrucks der Einzelausgabe verschweigen wollte – es sei denn, daß seine (gleichzeitige?) herausgeberische Tätigkeit bei der Edition Eulenburg dazu in einem gewissen Interessenkonflikt gestanden hätte.

Wie dem auch sei, das Hauptergebnis dieses kleinen Beitrags besteht vor allem in der Feststellung, daß der Benutzer der Breitkopfschen Einzelausgaben der Werke J. S. Bachs sich nicht ohne weiteres darauf verlassen kann, daß er, wie bisher wohl immer vermutet wurde, den unveränderten Text der ehrwürdigen alten BG vor sich hat.